

Beschlussvorlage

01/2017/0909

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	01.08.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-5614

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.08.2017	öffentlich

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau an Halle 16 Süd – Fl.Nr. 1768
Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1768 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mühlaich IV“ (§ 30 BauGB). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht, da es sich bei diesem Vorhaben um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 handelt.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.